

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen
Teilbereich
des Bebauungsplanes Nr. N/28/124
„Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“

Zur Sicherung des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz vom 22.12.2021 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz auf der Grundlage von § 17 Abs.1 BauGB die Verlängerung der am 23.04.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 10.05.2023 in Kraft getretene und am 10.05.2024 auslaufende Veränderungssperre über einen Teilbereich des Gebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ wird um ein Jahr (bis 10.05.2025) verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die in der Gemarkung Brunschwig, Flur 54 gelegenen Flurstücke 121, 160, 161, 162, 163 und 216.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich ist in einem Lageplan zeichnerisch dargestellt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 10.05.2025.

Anlage: Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich vom 21.04.2022.

Tobias Schick
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz

Siegel

Cottbus/Chósebuz, den

.2024